



## Forschungsfonds der Fakultät für Erziehungswissenschaft Merkblatt für Antragsteller:innen

1. Ziel des Forschungsfonds ist die Förderung von Maßnahmen, die der Konzipierung und Antragsentwicklung für Drittmittelprojekte dienen. Neben der Unterstützung der Antragserstellung ist auch die Finanzierung der dafür notwendigen Vorarbeiten, denen bei der Begutachtung von Drittmittelanträgen in aller Regel große Bedeutung beigemessen wird, möglich, bspw. von Pilotstudien, Entwicklung und Erprobung von Methoden, Erarbeitung von Feldrecherchen und Feldzugängen.
2. Die Entscheidung über die Anträge obliegt der Forschungskommission der Fakultät, ihre Mitglieder stehen für eine Beratung im Vorfeld der Antragsstellung zur Verfügung.
3. Antragsberechtigt sind Professor:innen sowie promovierte Mitarbeiter:innen und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in Verbindung mit einer:m Professor:in. Im Vorfeld ist zu prüfen, ob alternativ eine Antragstellung über den Bielefelder Nachwuchsfonds möglich ist (Förderlinie Postdocs, Einstieg in die Drittmittelforschung).
4. **Es können Mittel in Höhe von bis zu € 25.000,- je Vorhaben beantragt werden.** Die Mittel müssen in dem im Antrag anzugebenden Zeitraum verausgabt werden, sie stehen längstens für die Dauer von 12 Monaten ab Bewilligung zur Verfügung. Finanziert werden können Personal-, Reise- und weitere Sachkosten. Die Maßnahmen müssen kapazitätsneutral sein und den gültigen Rahmenbedingungen der Forschungsförderung der Universität Bielefeld entsprechen.
5. **Anträge können jeweils zum 1. April und 1. Oktober eines Jahres gestellt werden.** Die zur Verfügung stehenden Mittel werden hälftig auf die Termine aufgeteilt. Nichtverausgabte Mittel aus dem ersten Halbjahr können in das zweite Halbjahr übertragen werden, ebenso können in begründeten Einzelfällen mehr Mittel im ersten Halbjahr verausgabt werden.
6. Die Foko behält sich vor, die Antragstellenden für Nachfragen in die Foko einzuladen. Die Anträge sind elektronisch, vorzugsweise in einem pdf-Dokument per Email an folgende Adresse zu senden: [foko.ew@uni-bielefeld.de](mailto:foko.ew@uni-bielefeld.de).
7. Aus dem Antrag muss deutlich hervorgehen, welche Arbeiten in die anvisierte Laufzeit des Vorhabens fallen und welche Arbeiten perspektivisch in dem Drittmittelvorhaben vorgesehen sind.
8. Ein Antrag an den Forschungsfonds muss die Forschungsfrage/-idee beschreiben und aus dem aktuellen Forschungsstand heraus begründen. Das Arbeitsvorhaben soll charakterisiert, die Vorarbeiten dokumentiert und die Machbarkeit plausibilisiert werden. **Ein Zeit- und Finanzierungsplan, der klar darstellt, wofür die Mittel genau verwendet werden sollen, ist zwingender Bestandteil des Antrags.**



9. Die Anträge sind nach folgenden Vorgaben zu konzipieren:
  - a. Umfang: maximal 5 Seiten (exkl. Literatur), Anträge, die darüber hinaus gehen, werden nicht begutachtet.
  - b. Gliederungspunkte:
    - i. Kurzfassung des Gesamtvorhabens
    - ii. Problemstellung
    - iii. Forschungsstand und theoretischer Hintergrund
    - iv. Bisherige Vorarbeiten zum Projektthema
    - v. Untersuchungsfrage (und ggf. erste Hypothesen, Annahmen)
    - vi. Methodisches Vorgehen
    - vii. Finanzierungsplan (tabellarisch)
    - viii. Zeitplan (tabellarisch)
    - ix. Literatur
  
10. Die Foko beurteilt die Anträge im Hinblick auf folgende Kriterien:
  - a) Erkennbarkeit der Anforchung für ein Drittmittelprojekt (es muss plausibel erkennbar sein, in welcher Form ein Drittmittelantragstellung geplant ist)
  - b) Überzeugende inhaltliche und elaborierte Struktur des Antrages (fokussierte Fragestellung, theoretische und methodische Klarheit, transparente empirische Basis)
  - c) Realisierungschance im Förderzeitraum (Relation von Vorhaben, Mittel, Zeit)
  - d) Passung des angezielten Formats für ein Drittmittelprojekt zu den Qualifikationen und Vorarbeiten der Antragstellenden
  - e) Die beantragte Summe muss in einem angemessenen Verhältnis zum beabsichtigten Drittmittelformat und der zu beantragenden bzw. erwartbaren Fördersumme stehen.
  
11. Nach Ablauf der Förderung durch den Forschungsfonds EW geben die Antragsteller:innen der Foko Auskunft über die Verwendung der Mittel und ob bzw. wo ein Drittmittelantrag eingereicht wurde.